

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 88 -Neschen- und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

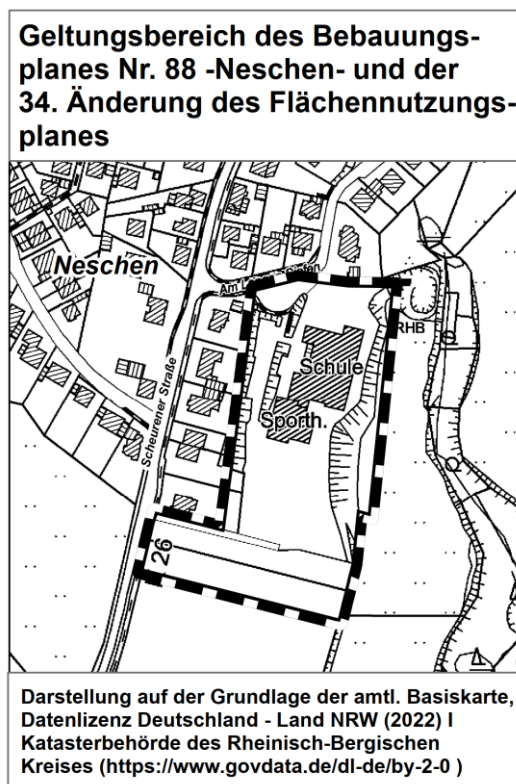
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 u.a. folgenden Beschluss gefasst:

- *Der Bebauungsplan Nr. 88 – Neschen, Bereich Grundschule, Sport- u. Spielplatz, Kindergarten ist für ein Gebiet im Ortsteil Neschen (Flurstücke 2781, 2399, 2398, tlw. 2393, 2394, 2554, 2395, 2287, 1918, 1917, Gemarkung Oberodenthal, Flur 7 gem. §2ff. BauGB aufzustellen.*

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule, Kindergarten, Spielplatz und Anlagen für sportliche und kulturelle Zwecke**

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 88 -Neschen- und der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplan-/Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 7

Flurstücke Nr. 1917, 1918, 2287, 2393, 2394, 2395, 2399, 2554 und 2780

Teile der Flurstücke Nr. 2398 und 2781.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplan- und der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung, die artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe I) aus dem Jahre 2022 und der städtebauliche Vorentwurf liegen in der Zeit von

Dienstag, den 07.01.2025 bis einschließlich Montag, den 10.02.2025

im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
dienstags und donnerstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
aus.		

Der Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter den Telefonnummern 02202-710164 und 02202-710171 an. Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Fachbereich III -Planungsamt- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/planen-bauen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren/-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Odenthal, den 10.12.2024

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts